

## 1. Leihmutterschaft

Leihmutterschaft ist in Österreich gesetzlich verboten, allerdings innerhalb der EU nicht einheitlich geregelt. Die Werbung der zahlreichen Agenturen für Leihmutterschaft lässt sich schwer eingrenzen und so wird auch bei der österreichischen Bevölkerung über Social Media etc. für Leihmutterschaft geworben. Was an der Oberfläche glitzern mag und erfülltes Familienglück verspricht, ist im Kern ein milliardenschweres Business mit den Körpern von Frauen und der Ware Kind. Erst im Sommer 2023 wurde ein Leihmütter-Skandal auf Kreta aufgedeckt. Aktuell bereitet die Ampel-Regierung in Deutschland ein Gesetz zur Legalisierung sogenannter „altruistischer“ Leihmutterschaft vor.

a. JA/NEIN: Sind sie für ein ausnahmsloses Verbot der Leihmutterschaft in Österreich?

b. Sehen Sie Änderungsbedarf? Welchen?

c. JA/NEIN: Unterscheiden Sie zwischen kommerzieller und altruistischer Leihmutterschaft? Falls JA: Mit welcher Konsequenz für die rechtliche Regelung?

d. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein nationales/EU-weites Werbeverbot für Leihmutterschaft?

e. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie EU-weite Maßnahmen zur Bekämpfung der Leihmutterschaft? Falls JA: Welche?

a. JA/NEIN: Sind sie für ein ausnahmsloses Verbot der Leihmutterschaft in Österreich?

Ja. Wir können Leihmutterschaft weder aus Sicht des Kindes noch aus Sicht der Frauen, die ihren Körper gegen Geld zur Verfügung stellen, gutheißen. Wir lehnen daher grundsätzlich alle Formen der Leihmutterschaft ab. Kinder, die über Leihmutterschaft entstanden sind, dürfen jedoch nicht die Leidtragenden sein und daher in Österreich keine rechtlichen Nachteile erfahren.

b. Sehen Sie Änderungsbedarf? Welchen?

Das Festhalten am Verbot der Leihmutterschaft in Österreich ist im Regierungsprogramm verankert. Wir erachten eine selbstbestimmte Familienplanung aber als hohes Gut. Wir Grünen haben einen sehr weiten Begriff von Familie und es ist uns ein Anliegen, dass auch jene Menschen, denen die Erfüllung ihres Kinderwunsches auf natürlichem Wege nicht möglich ist, durch reproduktive Methoden unterstützt werden. Das beinhaltet auch die Legalisierung des „Social Egg Freezings“ und die Ausweitung der künstlichen Befruchtung. Diese Möglichkeiten sollen für alle Familienmodelle gelten, ganz unabhängig vom Beziehungsstatus. Wir wollen, dass jede Frau ihren Kinderwunsch selbstbestimmt verwirklichen kann.

c. JA/NEIN: Unterscheiden Sie zwischen kommerzieller und altruistischer Leihmutterschaft? Falls JA: Mit welcher Konsequenz für die rechtliche Regelung?

Nein

(Falls notwendig Begründung:

Zur Frage der altruistischen Leihmutterschaft ist zu sagen, dass das Gesetz weder im Zivil- noch im Strafrecht einen Unterschied macht, ob eine Leihmutterschaft gegen Entgelt oder frei von Entgelt passiert.)

d. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein nationales/EU-weites Werbeverbot für Leihmutterschaft?

Ja, wir befürworten ein nationales Werbeverbot in Österreich, denn in Österreich gilt bereits ein

Verbot für Leihmutterschaft. Was die rechtliche Situation auf europäischer Ebene anbelangt, so gilt es festzuhalten, dass es sich um eine grundrechtlich sensible Materie handelt, die in die nationale Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten fällt.

e. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie EU-weite Maßnahmen zur Bekämpfung der Leihmutterschaft? Falls JA: Welche?

Nein. Denn in Österreich gilt bereits ein Verbot für Leihmutterschaft. Was die rechtliche Situation auf europäischer Ebene anbelangt, ist es eben wie oben bereits beschrieben so, dass die Materie in die in die nationale Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten fällt.

---

## 2. Prostitution

a. JA/NEIN + Begründung: Ist die derzeitige Regelung der Prostitution in Österreich zufriedenstellend? Welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

b. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Umsetzung des „Nordischen Modells“ in Österreich?

c. Welche (gesetzlichen) Maßnahmen zum Schutz von Frauen in der Prostitution haben Sie in den letzten Jahren der Regierungsverantwortung umgesetzt bzw. würden Sie in Zukunft falls in Regierungsverantwortung umsetzen?

Die Unterscheidung von Sexarbeit und Prostitution ist wichtig, denn der Begriff Sexarbeit betont, dass es sich um eine Erwerbstätigkeit handelt. Es geht somit um Rechte und Forderungen nach guten Arbeitsbedingungen und arbeitsrechtlichen Schutzmaßnahmen. Der Begriff Prostitution wird nicht mit Arbeit oder Rechten assoziiert, sondern ist eine abwertende Zuschreibung, die zudem stark moralisch aufgeladen ist. Viel eher muss zwischen Sexarbeit und Menschenhandel und damit sexueller Ausbeutung unterschieden werden, vor der insbesondere Mädchen und Frauen geschützt werden müssen.

Österreich hat den Weg der Entkriminalisierung und Regulierung von freiwilligen sexuellen Dienstleistungen gewählt. Wir unterstützen Forderungen von Sexarbeiter:innen nach Regelungen, die rechtliche und faktische Diskriminierungen von Sexarbeiter:innen beseitigen, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung der Sexarbeiter:innen schützen und die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen nachhaltig verbessern.

b. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Umsetzung des „Nordischen Modells“ in Österreich?

Nein. Das "nordische Modell" sieht ein Sexkaufverbot vor, differenziert dabei aber nicht zwischen Menschen, die von Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung betroffen sind, und jenen Menschen, die sich freiwillig für Sexarbeit entscheiden. Die zugrundeliegende Vorstellung, Sexarbeit könne niemals freiwillig gewählt werden, entspricht nicht der Realität, weshalb wir sie nicht teilen. Wir Grüne setzen uns für feministische Lebensrealitäten ein, die (sexuelle) Selbstbestimmung und diverse Ausgestaltungsmöglichkeiten als Fundament haben. Dies umfasst eben auch das Recht auf Sexarbeit.

Zudem zeigen zahlreiche Studien, dass ein Sexkaufverbot nicht die gewünschten Effekte erzielt. Ganz im Gegenteil: Ein Verbot würde bedeuten, dass Sexarbeiter:innen einem höherem Risiko ausgesetzt wären, Opfer von Marginalisierung und Gewalt zu werden.

c. Welche (gesetzlichen) Maßnahmen zum Schutz von Frauen in der Prostitution haben Sie in den letzten Jahren der Regierungsverantwortung umgesetzt bzw. würden Sie in Zukunft falls in Regierungsverantwortung umsetzen?

Sexarbeit ist eine im Einvernehmen freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung zwischen Erwachsenen. Für diejenigen, die diese Dienstleistung erbringen, braucht es bestmögliche Arbeitsbedingungen, um Gewalt und Ausbeutung zu verhindern. Es braucht Sicherheit, Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit.

Wir unterstützen die Forderungen von Sexarbeiter:innen nach der Entkriminalisierung von Sexarbeit und Anerkennung als selbstständige Erwerbstätigkeit, nach mehr Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Schutz vor Diskriminierung, Gewalt, Abhängigkeit und Ausbeutung und werden uns auch künftig dafür einsetzen. Auch die Forderung nach niederschweligen und kostenlosen Gesundheitsangeboten statt Zwangsuntersuchungen unterstützen wir.

---

### 3. Schwangerschaftsabbruch

a. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die aktuelle Regelung der Fristenlösung?

b. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts?

c. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Abschaffung des § 97 StGB?

d. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Schaffung eines Verfassungsrechts auf Abtreibung (wie in Frankreich)?

a. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die aktuelle Regelung der Fristenlösung?

Nein. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt, den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren und ihn als medizinische Leistung anzuerkennen. Der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ist ein Menschenrecht. Es ist daher längst überfällig, dass Schwangerschaftsabbrüche legalisiert und die Kosten dafür von der Krankenkasse übernommen werden. Denn wir wissen schon lange: Den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erschweren, verhindert sie nicht. Das bringt Frauen nur in unnötig lebensgefährliche Situationen.

b. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts?

Ja. Wir unterstützen jede Initiative, die den Ausbau und die Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte ermöglicht. Dazu gehört für uns auch eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts.

c. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Abschaffung des § 97 StGB?

Ja. Jede Frau hat das Recht, selbstbestimmt über ihren Körper zu entscheiden. Eine selbstbestimmte Familienplanung muss in Österreich selbstverständlich sein. Dazu gehört die freie Entscheidung, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Vor 50 Jahren haben unsere Mütter und Großmütter gegen den Widerstand der Kirche und der Konservativen die Fristenlösung durchgesetzt. Jetzt ist es an der Zeit, Schwangerschaftsabbrüche endlich zu entkriminalisieren und sie kostenfrei, sicher und in der Nähe des Wohnorts in öffentlichen Spitälern durchzuführen. Dafür kämpfen wir Grüne weiterhin mit vielen Verbündeten.

d. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Schaffung eines Verfassungsrechts auf

Abtreibung (wie in Frankreich)?

Ja. Um den legalen Zugang langfristig zu sichern, befürworten wir die Verankerung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in der Verfassung. Wir wollen außerdem eine weitere Liberalisierung des Zulassungsinhabers, so dass die Abtreibungspille Mifegyne auch von allgemeinen Hausärzt:innen ausgegeben werden kann. Das ist entscheidend, um den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch weiter zu erleichtern und die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen zu fördern.

---

#### 4. Kopftuchverbot

- a. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein Kopftuchverbot für Mädchen in Kindergarten und Volksschule?
- b. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein Kopftuchverbot für Schülerinnen unabhängig von Alter oder Schulstufe?
- c. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen
- d. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie ein allgemeines Kopftuchverbot für Frauen im öffentlichen Dienst (Lehrerinnen, Richterinnen, Beamtinnen, Polizistinnen etc.)?

A & b: Nein. Entsprechend eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2020 ist ein Kopftuchverbot für Schülerinnen in Österreich nicht verfassungskonform. Uns Grünen ist die Selbstbestimmung von jungen Mädchen und Frauen sehr wichtig. Kein Mädchen soll gegen seinen Willen ein Kopftuch tragen müssen. Dazu braucht es Aufklärung und Bestärkung der Mädchen sowie einen intensiven Austausch zwischen Lehrer:innen und Eltern. Erreicht werden soll dies über spezielle Angebote an den Schulen mit Fokus auf geschlechtersensible Mädchen- und Burschenarbeit, auch mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche aus patriarchalen Milieus zu stärken und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Wir Grüne waren immer für gelindere Mittel als das Verbot, der Verfassungsgerichtshof hat in dieser Frage rechtliche Klarheit geschaffen. Wir werden das Ziel, Mädchen in ihrer Selbstbestimmung zu bestärken, mit anderen Maßnahmen verfolgen.

C & d: Nein. Dies käme Berufsverboten gleich und würde Bestrebungen nach der Stärkung von Frauen in Bildung und Beruf, sowie ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Unabhängigkeit schwächen. Zudem ist die Möglichkeit der verfassungskonformen Umsetzung solcher Verbote fragwürdig.

---

#### 5. Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).

- a. Wie viele Geschlechter gibt es Ihrer Position nach und wie viele sollten rechtlich abgebildet sein?

Wir Grüne legen keine bestimmte Anzahl an Geschlechtsidentitäten fest. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs 2009 wurde in seinem Erkenntnis grundsätzlich festgelegt, dass die Änderung des Geschlechtseintrages im Zentralen Personenstandsregister möglich ist, wenn das Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht größtmöglich irreversibel ist. 2018 hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) sich mit der Geschlechtsidentität auseinandergesetzt und sich in seinem Erkenntnis (VfSlg 20.258/2018) auf den Artikel 8 (EMRK) berufen, dass die Geschlechtsidentität und Selbstbestimmung grundrechtlich geschützt ist.

---

#### Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).  
b. JA/NEIN + Begründung: Machen Sie einen Unterschied zwischen biologischem Geschlecht und der gefühlten Geschlechtsidentität, die individuell zum Ausdruck gebracht wird?

Ja. Für manche Menschen ist es sehr wichtig, wie sie von der Außenwelt wahrgenommen werden. Das respektieren wir und möchten, dass alle selbstbestimmt und sicher leben können – ohne Diskriminierung oder Benachteiligungen erfahren zu müssen.

---

#### Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).  
c. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Öffnung des dritten Personenstandseintrags für alle Personen, die das möchten (also die rechtlich nicht männlich oder weiblich geführt werden möchten)? Falls JA: Wie soll in solchen Fällen mit geschlechtsspezifischen Regelungen (von Wehrdienst über Pensionsantritt, Quoten, Frauenförderung, geschlechtergetrennte Räume im Gesundheits- oder Freizeitbereich etc.) umgegangen werden?

Ja. Für die betroffenen Menschen ist es ein wichtiger Bestandteil ihrer eigenen und selbstbestimmten Geschlechtsidentität. Aus Grüner Sicht sollen alle Menschen das Recht haben, ohne Pathologisierung, frei, offen und selbstbestimmt über die rechtliche Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität

entscheiden zu können – ohne diskriminiert und ausgegrenzt zu werden.

Alle männlichen Staatsbürger sind verpflichtet, einen Wehrdienst oder einen Wehersatzdienst zu leisten. Daher ist es relevant, welche Geschlechtszugehörigkeit zum Stichtag im Personenstandsregister zugeordnet wurde. Beim Pensionsantritt geht es um die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht. Generell zielen alle Frauenförderungen darauf ab, Frauen zu fördern. Solange Frauen weiterhin strukturell benachteiligt werden, werden wir für die Gleichberechtigung von Frauen eintreten.

---

#### Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).  
d. Welches biologische Geschlecht haben Ihrer Ansicht nach Menschen, die sich als nicht-binär definieren?

Das „biologische Geschlecht“ und die „Geschlechtsidentität“ sind voneinander unabhängig. Nicht-binär ist ein Überbegriff für verschiedene Geschlechtsidentitäten aus dem Geschlechterspektrum. Nichtbinäre Menschen identifizieren sich selbst zwischen den binären Polen des Geschlechterspektrums „männlich“ und „weiblich“ oder außerhalb davon.

---

#### Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).  
e. Welche Maßnahmen im Bereich der geschlechtlichen Selbstbestimmung beabsichtigen Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung umzusetzen?

Als Grüne möchten wir, dass alle Menschen in Österreich diskriminierungsfrei leben können. Selbstidentifikation ist für die betroffenen Menschen ein wichtiger Bestandteil ihrer eigenen und selbstbestimmten Geschlechtsidentität. Aus Grüner Sicht müssen alle Menschen das Recht haben, ohne Pathologisierung, frei, offen und selbstbestimmt über die rechtliche Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität selbstbestimmt entscheiden zu können. Keine bürokratischen Hürden sollen ihnen dieses Recht erschweren. Daher sehen wir Grüne in Österreich noch einen Handlungsbedarf, um den Weg zur selbstbestimmten Anerkennung der Geschlechtsidentität für alle zu öffnen.

---

## Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).

f. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Möglichkeit der sog. „sozialen Transition“ bei Kindern und Jugendlichen (Änderung von Pronomen im Schulbereich, Teilnahme an Veranstaltungen wie Turnunterricht, Sportwoche u.ä. entsprechend dem gefühlten Geschlecht und nicht des biologischen Geschlechts)? Falls JA: Nach welchen Richtlinien sollen Schulen solche Entscheidungen treffen und wie wird sichergestellt, dass der Fürsorgepflicht gegenüber (biologischen) Mädchen nachgekommen wird?

Ja. Für manche Menschen ist es sehr wichtig, wie sie von der Außenwelt wahrgenommen werden. Das respektieren wir und möchten, dass alle selbstbestimmt und sicher leben können – ohne Diskriminierung. Im Schulwesen ist es umso wichtiger, mit allen betroffenen Menschen das Gespräch zu suchen und den bestmöglichen Umgang mit allen beteiligten Menschen zu finden. Denn Schulen sowie deren Personal haben die Fürsorgepflicht für all ihre Schüler:innen. Daher bedarf es Sensibilisierungsmaßnahmen in Schulen und auch der notwendigen Empathie der Schüler:innen und des Lehrpersonals.

---

## Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).

g. JA/NEIN + Begründung: Sollte es für Minderjährige eine generelle Altersgrenze für die Änderung des Personenstandes geben (aktuell ist dies nicht vorgesehen)?

Nein. Das sollten die beteiligten Personen selbst entscheiden können.

---

## Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als



„Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).

h. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Möglichkeit der Personenstandsänderung allein auf Basis der Selbstauskunft Betroffener?

Falls JA: Durch welche Maßnahmen würden Sie in diesem Fall sicherstellen, dass durch Missbrauch durch Männer Mädchen und Frauen kein Schaden erwächst?

Ja. Als Grüne möchten wir, dass alle Menschen in Österreich diskriminierungsfrei leben können. Selbstidentifikation ist für die betroffenen Menschen ein wichtiger Bestandteil ihrer eigenen und selbstbestimmten Geschlechtsidentität. Aus unserer Sicht müssen alle Menschen das Recht haben, ohne Pathologisierung, frei, offen und selbstbestimmt über die rechtliche Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität selbstbestimmt entscheiden zu können. Aufgrund von Änderungen des Geschlechtseintrags oder Vornamens sind betroffene Personen häufiger von Diskriminierung, Benachteiligung und Hetze ausgesetzt, deswegen ist die bloße Personenstandsänderung schon eine gesellschaftliche Hürde an sich.

---

#### Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.)

i. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die medizinische Transition durch hormonelle Behandlung (Pubertätsblocker, gegengeschlechtliche Hormone) und operative Eingriffe bei Minderjährigen? Falls JA: Sind Ihnen die Ergebnisse des sog. CASS- Review zur Behandlung Minderjähriger in Großbritannien bekannt und wie ordnen Sie diese Ergebnisse ein?

Ja. Geschlechtsanpassende Behandlungen, wie etwa Hormontherapien bei Kindern und Jugendlichen, deren empfundene Geschlechtsidentität nicht mit dem Geburtsgeschlecht übereinstimmt, erfolgen ausschließlich nach einer strengen medizinischen Abklärung unter der Beteiligung von Expert:innen aus mehreren Fachgebieten. Bei Eingriffen, die das Geschlecht oder die Persönlichkeit langfristig beeinflussen, müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen. Österreich hat hier im internationalen Vergleich bereits sehr strenge Vorgaben, die wir als ausreichend erachten.



Studien haben gezeigt, dass geschlechtsanpassende Maßnahmen nach einer solchen intensiven Abklärung zu einer deutlichen Verbesserung des Gesundheitszustandes und daher auch der Lebensqualität von Betroffenen führen. Dementsprechend sind solche Behandlungen – wie jede andere medizinische Behandlung – ausschließlich medizinisch-wissenschaftlich zu beurteilen. Die großen Fachgesellschaften sprechen sich deshalb gegen eine Einschränkung von geschlechtsanpassenden Behandlungen aus und wir Grüne orientieren uns an dieser Expertise.

Der Behandlungsprozess betroffener Kinder und Jugendlicher erfolgt gemäß den Leitlinien des Gesundheitsministeriums. Sie wurden von einer interdisziplinären Expert:innengruppe erarbeitet und mit den relevanten österreichischen Fachgesellschaften abgestimmt.

Die somatische und psychische Behandlung soll wie in allen anderen Medizinbereichen umfassend an wissenschaftlicher Evidenz orientiert sein – Medizin darf nicht zum Handlanger von Ideologien werden.

---

#### Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).

j. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie alle sozialen, rechtlichen und medizinischen Maßnahmen der Transition ab der Volljährigkeit? Die Forschung geht davon aus, dass das menschliche Gehirn erst mit 25 Jahren ausgereift ist. Das bildet sich auch im Strafrecht in Bezug auf die Sterilisation ab, die unter 25 den Tatbestand der Körperverletzung erfüllt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass eine Entscheidung mit dieser Tragweite einen intellektuellen und emotionalen Reifungszustand voraussetzt. Hormonbehandlungen (Blocker + gegengeschlechtliches Hormon) und Genitaloperationen haben irreversible sterilisierende Wirkung. Sollte die Altersgrenze angehoben werden? Falls JA: auf welches Alter?

Nein, Altersgrenze soll nicht angehoben werden. Ansonsten siehe Antwort oben.

---

#### Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).

k. JA/NEIN + Begründung: Bei Mädchen mit der Diagnose "Geschlechtsdysphorie" kann und wird ab dem Alter von 16 Jahren die Heilbehandlung doppelseitige Mastektomie als Kassenleistung vorgenommen. Sollte die Altersgrenze angehoben werden? Falls JA: auf welches Alter? Sollte diese irreversible Maßnahme weiterhin kassenfinanziert bleiben?

Nein.

---

#### Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).

I. JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot nicht nur in Bezug auf sexuelle Orientierung, sondern auch auf Geschlechtsidentität, Geschlechtsmerkmale und Geschlechtsausdruck, wie es der Queer-Aktivismus fordert?

Falls JA: Wie definieren Sie Konversionstherapie in Bezug auf die letzten drei genannten Kategorien und inwiefern kann ergebnisoffene explorative Therapie bei einem etwaigen Verbot stattfinden (inkl. Bearbeitung von Fragen rund um Trauma, (sexuellem) Missbrauch, Autismus, Depression, Homosexualität etc.)?

Ja. Wir Grüne stehen klar an der Seite der queeren Community. Das heißt auch, dass wir queere Kinder und Jugendliche vor jeglichen Pseudo-Therapien, sogenannte „Konversionsbehandlungen“, schützen wollen. Sämtliche „Konversionsbehandlungen“ oder Maßnahmen die darauf abzielen eine erzwungene Änderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung, des Geschlechtsausdrucks oder der Geschlechtsidentität herbeizuführen, sollen ausdrücklich verboten werden.

*Red.:*

*Punkt I) - NACHFRAGE*

*JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot in Bezug auf sexuelle Orientierung?*

*JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot in Bezug auf Geschlechtsidentität, wie es der Queer-Aktivismus fordert?*

**Anmerkung:** Ein JA zu Konversionstherapieverbot für Geschlechtsidentität bestätigt, dass Sie der Ansicht sind, dass Geschlechtsidentität angeboren ist und affirmiert werden MUSS. Nur die Selbstauskunft zählt. Es stellt Hinterfragen und Exploration von Psychiatern und Therapeuten, von allen, die im Medizinsektor, in Schulen, Sozialwesen etc tätig sind, unter Strafe. Mitunter auch Eltern, die nicht einverstanden sind mit Hormonbehandlungen und Operationen an ihren Kindern. Kriminalisierung der Eltern wird nun auch in Deutschland gefordert, wo es bereits ein Konversionstherapieverbot gibt, das betroffene Berufsgruppen mit einem Bein ins Kriminal stellt und berufs- und existenzschädigendem Aktivismus aussetzt.

## **ANTWORT GRÜNE:**

Für uns gilt trotz der Aufspaltung der Frage zum "Konversionstherapieverbot" bezüglich "sexueller Orientierung" und "Geschlechtsidentität" und "Geschlechtsausdruck" die gleiche Antwort, die wir Ihnen übermittelt haben, da wir dies nicht voneinander unabhängig sehen.

Also bei beiden Fragen ein klares "Ja" mit unserer ersten übermittelten Antwort.

---

### Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).

m. JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen („leveling up“) um die Bereiche „Geschlechtsidentität, Geschlechtsmerkmale, Geschlechtsausdruck“, wie vom Queer-Aktivismus gefordert?

Falls JA: Wie definieren Sie Diskriminierungsschutz in Bezug auf diese drei Kategorien und inwiefern lassen sie sich bei einem Modell der Selbstauskunft legislativ umsetzen?

Ja. Queeren Menschen kann noch immer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und ihres Geschlechtsausdrucks der freie Zugang zu Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum verwehrt werden. Deshalb fordern wir und setzen uns schon lange für die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes ein. Nur ein vollumfassender Diskriminierungsschutz (Levelling-Up) gibt queeren Menschen die rechtliche Handhabe, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Auch wenn im Privatbereich die Kategorie 'Geschlecht' bereits vor Diskriminierung geschützt ist und die Rechtsprechung klargestellt hat, dass neben Frauen und Männern auch nichtbinäre, inter und trans Personen (TIN\*) beim Zugang zu Gütern, Dienstleistungen sowie Wohnraum weitgehend vor Diskriminierungen geschützt werden müssen, bedarf es einer rechtlichen Nachschärfung, um eine effektive Rechtssicherheit für TIN\* Personen zu gewährleisten. Allgemein sind wir Grüne gegen jegliche Diskriminierung von Menschen.

---